

Allgemeinverfügung

über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gem. § 6 Hessischem Ladenöffnungsgesetz v. 23. November 2006 (GVBL. II 513-1375).

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten wird anlässlich der Veranstaltung „6. Stadtteilstfest Niedervellmar“ das Offenhalten von Verkaufsstellen für den im § 2 dieser Verordnung genannten Geltungsbereich

am Sonntag, 01. September 2019
in der Zeit von 11.00 bis 17.00 Uhr

freigegeben.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf die Bereiche Kasseler Str. ab Kreuzung Obervellmarsche Str. bis Abzweig Triftstr., und Obervellmarsche Str. bis Kirchweg Hausnummer 24.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Vellmar www.vellmar.de unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ in Kraft.

Vellmar, 21.08.2019

Magistrat der Stadt Vellmar



Manfred Ludewig
Bürgermeister